

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dänischenhagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde

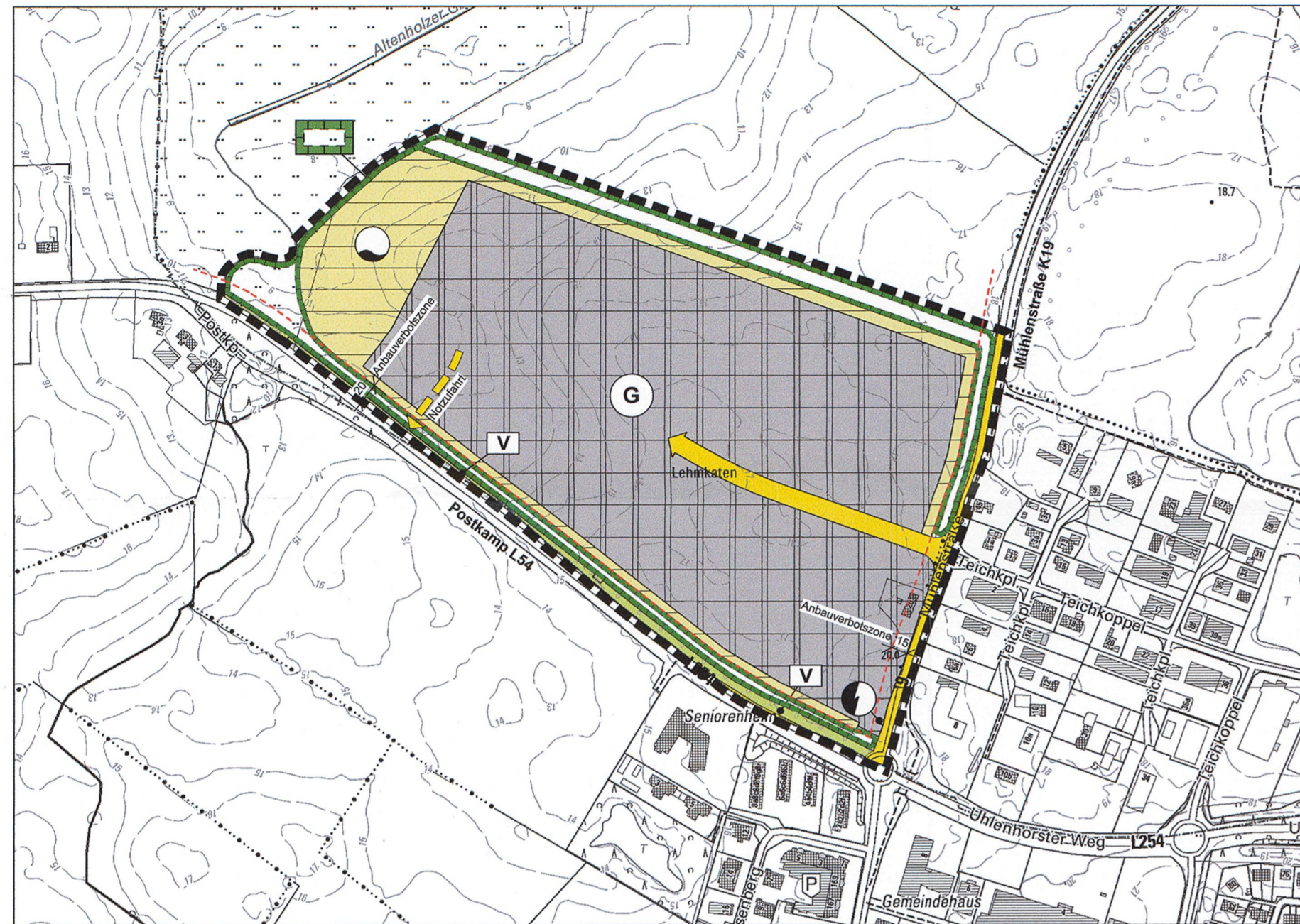


Abb. 1: Darstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

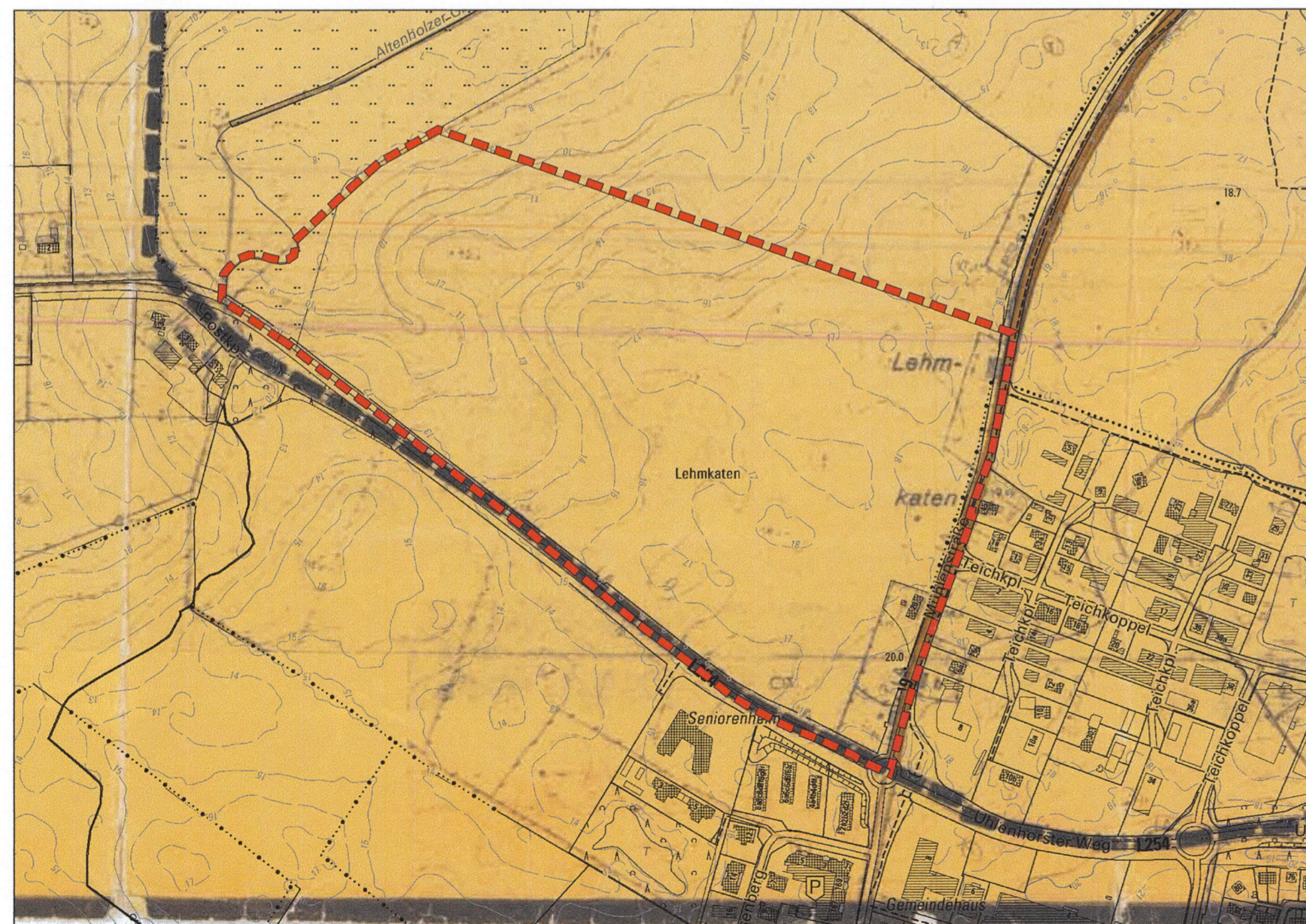


Abb. 2: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Planzeichenerklärung (Abb. 1):

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 179) geändert worden ist.

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

1. DARSTELLUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung
 - Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. Nr. 3 BauNVO
 - Flächen für die Hauptverkehrszüge
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Regenwasserrückhaltung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Elektrizität (Trafohäuschen) § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Grünflächen
 - Grünfläche, Zweckbestimmung Verkehrsgrün § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Anbauverbotszone 15 m zu Kreisstraßen, 20 m zu Landesstraßen § 29 StrWG

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Lage der Hauptzufahrt
- Lage der Notzufahrt

Planzeichenerklärung (Abb. 2):

Planzeichen Erläuterung

1. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

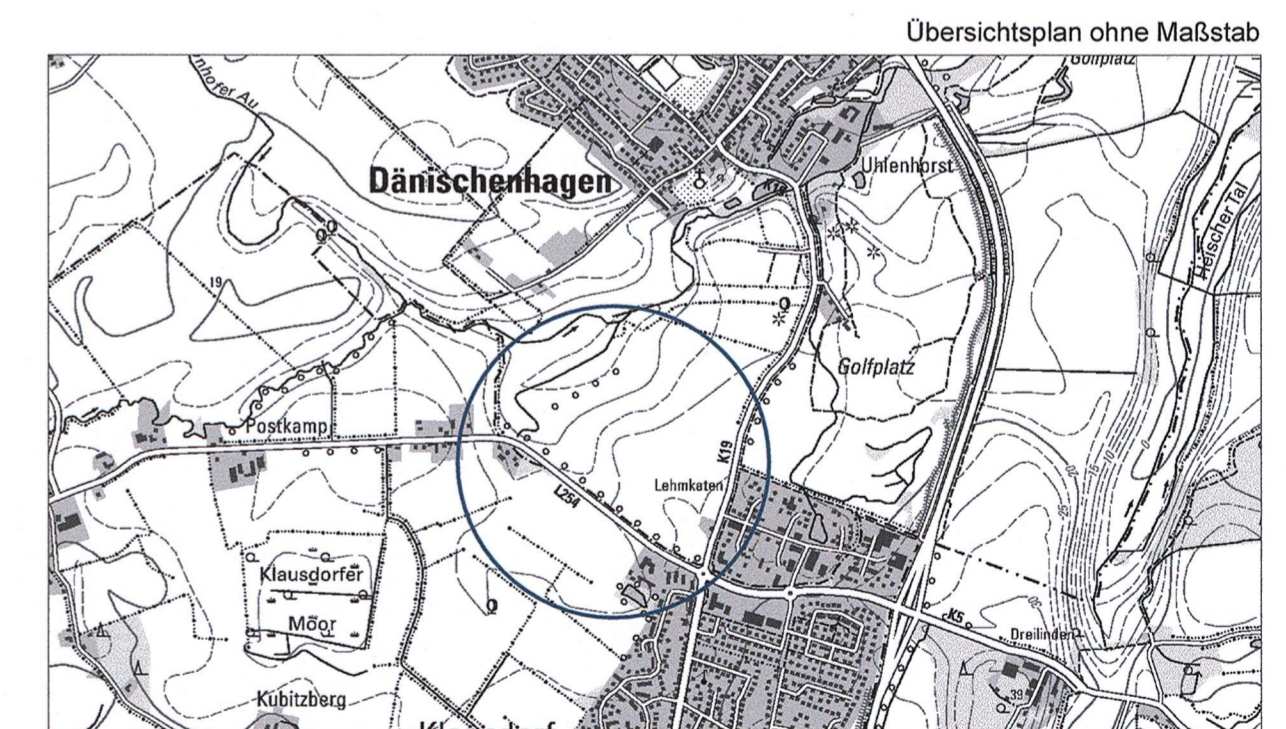
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des wirksamen Flächennutzungsplanes
- Flächen für die Landwirtschaft

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.04.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 13 und 14 vom 02.07.2024 und 16.07.2024.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB fand nach Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 13 und 14 vom 02.07.2024 und 16.07.2024 am 17.07.2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung statt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.04.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.03.2025 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.04.2025 bis zum 23.05.2025 während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 7 vom 01.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.10.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.10.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 20.02.2026 Az.: IV525-512.111-58.037 genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 07. Ausgabe vom 05. Mai 2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06. Mai 2026 wirksam.

Dänischenhagen, 14.04.2026

Amtsvorsteher



15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dänischenhagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für das Gebiet nördlich der Straße "Postkamp" (L254), westlich der "Mühlenstraße" (K19), östlich des "Altenholzer Grabens" sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Dänischenhagen.

Bearbeitung: 21.03.2024, 07.02.2025, 13.10.2025

B2K B2K Kühle-Koerner PartG mbB
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 883 980 0
info@b2k.de • www.b2k.de
Architekten | Stadtplaner

GEÄNDERT:

STAND DER PLANUNG: § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB